

Beitragsordnung der TG Neunkirchen e.V.

(Neufassung vom 22. Oktober 2021)

1. Jedes Mitglied ist zur Beitragszahlung, evtl. einer Aufnahmegebühr, ausschließlich durch Bankeinzug verpflichtet.
2. Die Beiträge bestehen aus einem Jahresbeitrag sowie einem Arbeitsbeitrag zur Pflege der Tennisanlage, deren Höhe von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.
3. Höhe der Jahresbeiträge:

Erwachsene	160,- €
Kinder unter 14 Jahren	60,- €
Kinder ab 14 Jahren	70,- €
Schüler, Studenten, Wehr- oder Zivildienstleistende, Azubis ab 18 Jahren	80,- €
Familien (Kinder unter 14 Jahre)	230,- €
Familien mit einem Kind über 14 Jahre	250,- €
Passive Mitglieder	20,- €

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Höhe der Arbeitsbeiträge:

Erwachsene	2 Stunden a 12,- €
Jugendliche (14-17 Jahre)	1 Stunde a 12,- €

Mehr geleistete Arbeitsstunden werden mit 12,- €/Stunde vergütet.
5. Eine Aufnahmegebühr besteht nicht.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird am 1.4. eines Kalenderjahres fällig oder bei Eintritt nach dem 1.4. unverzüglich fällig.
7. Der Arbeitsbeitrag wird am 1.2. eines Kalenderjahres fällig oder bei dem Eintritt nach dem 1.2. unverzüglich fällig.
8. Die Beitragsordnung kann mit einfacher Mehrheit in der Mitgliederversammlung geändert werden.

Weiden, den 22.10.2021

Uwe Dressel

1. Vorsitzender